Daburger, Monika

Von: Christian Willberger <C.Willberger@Surgruppe.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Juli 2023 11:04
An: Daburger, Monika
Betreff: AW: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Stellungnahme:
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siegsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Vogling" im Parallelverfahren

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe nimmt zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siegsdorf und Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Vogling" wie folgt Stellung.

18. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Siegsdorf:
Der Zweckverband erhebt gegen die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siegsdorf keine Einwände.

Bebauungsplan „Feuerwehr Vogling":
Das Grundstück Flurnummer 810 in der Gemarkung Vogling ist nicht erschlossen, somit sind die Kosten für die Erschließung dem Zweckverband zur erstatten. Sollten zu Übungszwecken beim geplanten Feuerwehrhaus Hydranten notwendig werden, so sind die Kosten zur Herstellung dieser Hydranten ebenfalls dem Zweckverband zu erstatten.
Des Weiteren erhebt der Zweckverband keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Willberger
Technischer Betriebsleiter
Telefon 08666/9888-20

Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe
Am Kiesfang 4
83317 Teisendorf
www.surgruppe.de

Telefon 08666/9888-0
Telefax 08666/9888-50

Von: Daburger, Monika <Monika.Daburger@siegsdorf.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 09:53
An: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung <poststelle@adbv-ts.bayern.de>; Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer <eva@eva-siegsdorf.de>; LRA TS Kreisbrandinspektion <Brandschutzdienststelle@traunstein.bayern>; LRA TS Kreisstraßenverwaltung <tiefbau@traunstein.bayern>; LRA TS Untere Bauaufsichtsbehörde <SG4.40@traunstein.bayern>; LRA TS Untere Immissionsschutzbehörde <Leonhard.Wichner@traunstein.bayern>; LRA TS Untere Naturschutzbehörde <Brigitte.Thaller@traunstein.bayern>;

LRA TS Wasserrecht und Bodenschutz <SG4.16@traunstein.bayern>; bergrechte@immobilien.bayern.de; Info Surgruppe <Info@Surgruppe.de>; bauamt@teisendorf.bayern.de; Regierung von Obb <Raumordnung.region17.18@reg-ob.de>; Regionaler Planungsverband <region18@lra-aoe.de>; Telekom <ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de>; Wasserwirtschaftsamt Traunstein <poststelle@wwa-ts.bayern.de>
Betreff: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Bauleitverfahren bitten wir um Beachtung der Anlagen.
Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter:
https://www.rathaus-siegsdorf.de/wirtschaft-und-bauen/bau-und-gewerbeflaechen/bauleitplanung

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Daburger

Gemeinde Siegsdorf
-Bauamt-
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf
Tel. 08662 / 4987-16

Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Siegsdorf
Postfach 1163
83309 Siegsdorf

- per E-Mail gemeinde@siegsdorf.bayern.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Andreas Marx	+49 (89) 2176-2836 +49 (89) 2176-402836	4413	Andreas.Marx@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	**Ihre Nachricht vom**	**Unser Geschäftszeichen**	**München,**
		ROB-2-8314.24_01_TS-22-4-3	08.08.2023

Gemeinde Siegsdorf; Landkreis Traunstein;
18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling";
Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde zu den o. g. Planungen wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Siegsdorf beabsichtigt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" mit dem Ziel, im Ortsteil Vogling ein neues Feuerwehrhaus zu errichten (Änderungsbereich 1). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Im Rahmen der 18. FNP-Änderung werden außerdem weitere Flächen für die Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung am östlichen Ortsrand von Vogling ausgewiesen (Änderungsbereich 2). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,7 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Landesplanerische Bewertung
Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern soll die Neuausweisung von Bauflächen einer bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung folgen (LEP 3.1 G). Dabei soll eine Zersiedelung oder bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden und neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete

Siedlungseinheiten auszuweisen (LEP 3.3. G).

Die geplante Erweiterung für einen ortsansässigen Betrieb entspricht den Zielen und Grundsätzen im Sinne des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 5.1 G, sowie Regionalplans Südostoberbayern (RP 18) B V 3 G.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den zwei Änderungsbereichen und die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" stehen den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Hinweise
Im Sinne der Flächensparoffensive der bayerischen Staatsregierung möchten wir insbesondere auf die Möglichkeit hinweisen, flächensparende Parkmöglichkeiten zu prüfen, um die geplante Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Marx

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

Geschäftsstelle Region 18• Bahnhofstraße 38 • 84503 Altötting

Gemeinde Siegsdorf
Postfach 1163
83309 Siegsdorf

Ansprechpartner	**Telefon / Fax**	**Zimmer**	**E-Mail**
Bettina Bruckmayer	+49 8671 502-240 / -71240	2.06	region18@lra-aoe.de
Ihr Zeichen	**Ihre Nachricht vom**	**Unser Aktenzeichen**	Altötting,
		11/II-6-23-66	09.08.2023

18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Vogling“

Zum Schreiben der Gemeinde Siegsdorf, Landkreis Traunstein vom 29.06.2023 an die höhere Landesplanungsbehörde sowie deren Stellungnahme vom 08.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband äußert sich hierzu wie folgt:

Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt. Weitere wesentliche Erkenntnisse zur o.g. Planung liegen nicht vor. Deshalb ist eine zusätzliche Stellungnahme aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes nicht erforderlich.

Freundliche Grüße

gez.
Bettina Bruckmayer

Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting

Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag
nach Vereinbarung

Telefon: +49 8671 502-206
Telefax: +49 8671 502-71206
E-Mail: region18@lra-aoe.de
Internet: www.region-suedostoberbayern.bayern.de

Konto
Sparkasse Altötting-Mühldorf
Girokonto-Nr. 312 641 79
BLZ 711 510 20
IBAN DE47 7115 1020 0031 2641 79
BIC BYLADEM1MDF

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Siegsdorf

☒ **18. Änderung des Flächennutzungsplanes** ☐ mit Landschaftsplan

☐ Bebauungsplan _____

für das Gebiet _____

☐ mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ **Frist für die Stellungnahme 11.08.23 (§ 4 BauGB)**

☐ Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Untere Bauaufsichtsbehörde, Heidi Wohlmayer, Tel. 0861/58-261
Unser Geschäftszeichen: 4.40- FNP-12-2023

☐ Keine Einwände

☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Wegen der im Bebauungsplan dargestellten, geplanten Vereinsnutzung, ist die Zweckbestimmung „Feuerwehr“ als Gemeinfläche noch um Fläche für „kulturelle Einrichtungen“ zu ergänzen.

Um Prüfung und ggf. Überarbeitung wird gebeten, bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Hinweis:
Es handelt sich um die ortsplanerische Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Anderweitige Stellungnahmen anderer Sachgebiete/Fachbereiche bzw. Träger öffentlicher Belange bleiben davon unberührt. Die notwendige Abwägung und Gewichtung der möglicherweise widerstreitenden öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist allein Aufgabe der planenden Gemeinde/Stadt.

Traunstein, 20.08.2023	**gez. Wohlmayer**
Ort, Datum	Heidi Wohlmayer (technische Leitung Bauamt)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Siegsdorf, Rathausplatz 1, 83313 Siegsdorf

☒ Flächennutzungsplan, ☐ mit Landschaftsplan
18. Änderung für Feuerwehrhaus Vogling

☐ Bebauungsplan _____

für das Gebiet _____

☐ mit Grünordnungsplan
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme **11.8.2023** (§ 4 BauGB)

☐ Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)
Untere Immissionsschutzbehörde, (SG 4.41-T) 0861- 58403
Email: Leonhard.Wichner@traunstein.bayern

☒ Keine Äußerung

☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen:
§ 1 Abs. 6 Nr. 7, § 2 Abs. 4 und § 2 a Nr. 2 Baugesetzbuch,
§ 17 UVP-Gesetz
§ 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz,
§ 1 Abs. 4 Baunutzungsverordnung.

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Zur fachlichen Beurteilung liegen der Plan vom 10.5.202 und die Begründung vor.

Von fachlicher Seite ergeben sich auf Ebene des FPL keine Anregungen oder Hinweise für die Gemeinde.

Hinweis:
Es handelt sich um die Stellungnahme des Sachgebiets Immissionsschutz. Anderweitige Stellungnahmen anderer Sachgebiete bzw. Träger öffentlicher Belange bleiben davon unberührt. Die notwendige Abwägung und Gewichtung der möglicherweise widerstreitenden öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist allein Aufgabe der planenden Gemeinde/ Stadt.

Traunstein, **17.7.2023**

Ort, Datum

Wichner TAR

Daburger, Monika

Von: Thaller, Brigitte <Brigitte.Thaller@traunstein.bayern>
Gesendet: Montag, 17. Juli 2023 14:42
An: Daburger, Monika
Betreff: AW: Termin 11.8.; 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Daburger,

bezüglich der o.g. Änderungen wird aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Mit der Änderung des FNP besteht grundsätzlich Einverständnis. Allerdings wurde es im Änderungsbereich 2 versäumt, den Grabenlauf an der nordöstlichen Grenze zum Wald aufzunehmen und hierfür auch einen ausreichend breiten naturnahen Saum mit ca. 3m festzusetzen. Dies sollte noch ergänzt werden.
2. Für den Änderungsbereich 1 und die Unterlagen des B-Plans sollten noch folgende Änderungen /Korrekturen /Ergänzungen vorgenommen werden:
    a) Die Definition der Maßnahmen für die „öffentlichen Grünfläche" ist im Plan noch zu korrigieren/ergänzen. Vermutlich sind hier ja die an anderer Stelle genannten 700Sträucher zu verorten. Dies ist entsprechend anzugeben. Auch Maße und Festsetzungen für die Breite der Eingrünungsflächen fehlen in der Plandarstellung.
    b) Um eine funktionsfähige Eingrünung zu erlangen, sind deutlich erweiterte detailliertere Festsetzungen und Erläuterungen der Gehölzarten, Pflege, Wildschutz usw. im Umweltbericht zu ergänzen. Es sind auch Angaben zur Anzahl der Pflanzreihen, zur Verteilung der Gehölzarten usw. erforderlich.
    c) Soweit erforderlich sind die genannten 4m breiten Abstandsflächen zur Landwirtschaft bezüglich Gehölzen über 2m zusätzlich zu der 6m breiten Pflanzung zur Verfügung zu stellen und auszuweisen, wenn eine ausreichende Eingrünung erreicht werden soll.
    d) Die Bewertung im Umweltbericht bezüglich des Landschaftsbildes in Pkt. 2.1.6. als nicht erheblich kann aus fachlicher Sicht angesichts der erhobenen Lage und des langgestreckten Hohen Baukörpers nicht mitgetragen werden. Hier sollte eine Korrektur erfolgen.
    e) Die im Umweltbericht genannten Bereiche A und B sind im Plan auszuweisen für eine bessere Nachvollziehbarkeit.
    f) Die Pflegeangaben zur Entwicklung einer Magerwiese sind unverständlich und weitaus genauer festzusetzen.
    g) Es fehlt eine Plandarstellung der vorgesehenen Ausgleichsflächen. Dies ist zu ergänzen.
    h) Bei der Eingriffsbilanzierung ist der Ausgangszustand und die jeweiligen Zielzustände der Maßnahmen detaillierter anzugeben.
    i) Die Angaben zur fachgerechten Umsetzung und Dokumentation, zur unterhaltungspflege und fachlichen Kontrolle in den nachfolgenden festzusetzenden 25 Jahren Unterhaltungszeit sind zu ergänzen.

Bitte legen Sie die geänderten Unterlagen erneut vor.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Thaller
Naturschutz- und Waldrecht

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: +49 861 58-562
Fax: +49 861 58-9562
Mail: Brigitte.Thaller@traunstein.bayern
Internet: www.traunstein.bayern

Von: Daburger, Monika <Monika.Daburger@siegsdorf.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 09:53
An: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung <poststelle@adbv-ts.bayern.de>; Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer <eva@eva-siegsdorf.de>; Brandschutzdienststelle <Brandschutzdienststelle@traunstein.bayern>; SG 1.13 Tiefbau <tiefbau@traunstein.bayern>; SG 4.40 <SG4.40@traunstein.bayern>; Wichner, Leonhard <Leonhard.Wichner@traunstein.bayern>; Thaller, Brigitte <Brigitte.Thaller@traunstein.bayern>; SG 4.16 <SG4.16@traunstein.bayern>; bergrechte@immobilien.bayern.de; ZV Otting-Pallinger-Gruppe <info@surgruppe.de>; bauamt@teisendorf.bayern.de; Regierung von Obb <Raumordnung.region17.18@reg-ob.de>; Regionaler Planungsverband <region18@lra-aoe.de>; Telekom <ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de>; Wasserwirtschaftsamt Traunstein <poststelle@wwa-ts.bayern.de>
Betreff: Termin 11.8.; 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Bauleitverfahren bitten wir um Beachtung der Anlagen.
Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter:
https://www.rathaus-siegsdorf.de/wirtschaft-und-bauen/bau-und-gewerbeflaechen/bauleitplanung

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Daburger

Gemeinde Siegsdorf
-Bauamt-
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf
Tel. 08662 / 4987-16

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Gemeinde Siegsdorf
-Bauamt-
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf

Gemeinde Siegsdorf
Eing. 03. Aug. 2023
100 | 103 | 200 | 201 | 202 | 300 | 400 | 500 | Bgm.

Wasserrecht und Bodenschutz
Kernstraße 4
83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:
Cansel Uslu
Telefon: +49 861 58-7943
Fax: +49 861 58-9016
Cansel.Uslu@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:
4.16-6400.03-230045

Zimmer-Nr.: EG 08

Datum: Traunstein, 27.07.2023

Wasserrecht;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

1. Gemeinde/Stadt/Markt

☒	Flächennutzungsplan	☐	mit Landschaftsplan
☒	Bebauungsplan		
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
☐	Sonstige Satzung		
	für das Gebiet: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling"		

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Traunstein, SG 4.16 – Wasserrecht und Bodenschutz

Stellungnahme:
Aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Einwände.

Niederschlagswasserbeseitigung
Die Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung sind gemäß dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben. Die Anwendbarkeit der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) bzw. die Erlaubnispflicht sind durch den Vorhabensträger eigenverantwortlich zu prüfen.

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Mit freundlichen Grüßen

Uslu

Wasserwirtschaftsamt
Traunstein

WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Gemeinde Siegsdorf
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf

per E-Mail: gemeinde@siegsdorf.bayern.de

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung +49 (861) 70655 159	Datum
29.06.2023 610-02; 610-04/77 - Dab	1-4621-TS Sie-15611/2023	Wolfgang Mayer	07.08.2023

18. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Vogling" und Bebauungsplan "Vogling-Prülll";
Verfahren nach §4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der vorgesehenen 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungspläne „Feuerwehrhaus Vogling“ und „Vogling-Prüll“ ergeben sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Die Vorgaben und fachlichen Informationen und Empfehlungen in unserer Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Vogling“ gelten inhaltlich auch im vorliegenden Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan.

Bezüglich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Vogling-Prüll“ (Erweiterung Wohngebiet und Vergrößerung des bestehenden Mischgebietes) verweisen wir auf unsere künftigen Stellungnahmen in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren.
Vorab weisen wir auf folgende Punkte hin, die in den entsprechenden Bebauungsplanentwürfen von Anfang an berücksichtigt werden sollten:

- Angaben zur Entwässerung der Baugebiete (breitflächige Versickerung möglichst auf jedem Grundstück)

Standort
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Telefon / Telefax
+49 861 70655-0
+49 861 13605

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ts.bayern.de
www.wwa-ts.bayern.de

- Ausreichender Abstand (mindestens 3m ab Böschungsoberkante) zu dem vorhandenen Graben. Der Uferstreifen sollte als öffentliche Fläche dargestellt werden und naturnah gestaltet bzw. belassen und unterhalten werden.

Das Landratsamt (Abteilung 6 - Gesundheit sowie SG 4.16 - Wasserrecht und SG 4.40 - Bauamt) erhält einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stettwieser

Abteilungsleiter Landkreis Traunstein

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Daburger, Monika

Von: Schrott, Bernhard (IMBY) <Bernhard.Schrott@immobilien.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:18
An: Daburger, Monika
Cc: IMBY_Bergrechte (IMBY)
Betreff: AW: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB - BergR-2109-Allge-68/23

Sehr geehrte Frau Daburger,
vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Vogling" in Ihrer Gemeinde.
Das Plangebiet befindet sich auf dem fiskalischen, auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Kressenberg". Auf Höhe des Flurstückes 809, Gemarkung Vogling, kreuzt der von Nordwesten nach Südosten verlaufende Pattenauer Stollen die Kreisstraße. Der Stollen ist in diesem Bereich standsicher und wird regelmäßig zur Kontrolle von der Immobilien Freistaat Bayern befahren.
Wir haben weiterhin keine Anhaltspunkte, dass Eisenerzbergbau unter der Planfläche Flurstück 810/21 Gemarkung Vogling statt gefunden hat. Auszuschließen ist dies aber nicht. Falls Ihnen hierzu Beobachtungen oder Informationen bekannt werden, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Schrott

Immobilien Freistaat Bayern
Bergrechteverwaltung
Bernhard Schrott
Lazarettstraße 67 - 80636 München
Telefon: 089 / 2190 - 3843

Datenschutzhinweis:
Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern entnehmen Sie bitte der unter www.immobilien.bayern.de/datenschutz/index.html abrufbaren „Allgemeine Datenschutzerklärung". Auf Anfrage erhalten Sie diese auch zugesendet.

Von: Daburger, Monika <Monika.Daburger@siegsdorf.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 09:53
An: Poststelle (ADBV TS) <poststelle@adbv-ts.bayern.de>; Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer <eva@eva-siegsdorf.de>; LRA TS Kreisbrandinspektion <Brandschutzdienststelle@traunstein.bayern>; LRA TS Kreisstraßenverwaltung <tiefbau@traunstein.bayern>; LRA TS Untere Bauaufsichtsbehörde <SG4.40@traunstein.bayern>; LRA TS Untere Immissionsschutzbehörde <Leonhard.Wichner@traunstein.bayern>; LRA TS Untere Naturschutzbehörde <Brigitte.Thaller@traunstein.bayern>; LRA TS Wasserrecht und Bodenschutz <SG4.16@traunstein.bayern>; IMBY_Bergrechte (IMBY) <Bergrechte@immobilien.bayern.de>; info@surgruppe.de; bauamt@teisendorf.bayern.de; Regierung von Obb <Raumordnung.region17.18@reg-ob.de>; Regionaler Planungsverband <region18@lra-aoe.de>; Telekom <ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de>; Poststelle (WWA-TS) <Poststelle@wwa-ts.bayern.de>
Betreff: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Bauleitverfahren bitten wir um Beachtung der Anlagen.
Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter:
https://www.rathaus-siegsdorf.de/wirtschaft-und-bauen/bau-und-gewerbeflaechen/bauleitplanung

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Daburger

Gemeinde Siegsdorf
-Bauamt-
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf
Tel. 08662 / 4987-16

Daburger, Monika

Von: Josef Mayer <Josef.Mayer@eva-siegsdorf.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juli 2023 10:16
An: Daburger, Monika
Betreff: 18. Änderung des Flächennutzungsplan
Anlagen: DOC210723-21072023085846.pdf

Sehr geehrte Frau Daburger,

AZ. 024-03/01;610-02-Dab

Zum Änderungsbereich 1 (Feuerwehr) gibt es keine Einwände.

Zum Änderungsbereich 2 (Bauplätze WA) in den Grundstücken 801/10, 801/11, 801/12,801/13 sowie 801/14 ist eine 20KV Freileitung/Erdleitung und eine Niederspannungsleitung vorhanden. Diese müssten vor Baubeginn umverlegt werden. Siehe Lageplan

Mit freundlichen Grüßen
Josef Mayer

Elektrizitätsgenossenschaft
Vogling & Angrenzer eG.
Höpfling 2, 83313 Siegsdorf
Tel.: 08662/490220 Fax: 08662/4902250
E-Mail: josef.mayer@eva-siegsdorf.de

Gen.-Reg. Traunstein 198
Vorstand: Johannes Abstreiter
Hauptamtl. Vorstand: Josef Mayer , Maximilian Steinbeißer Vorsitzender des Aufsichtsrats: Max Mader USt-IdNr. DE 131 565 637

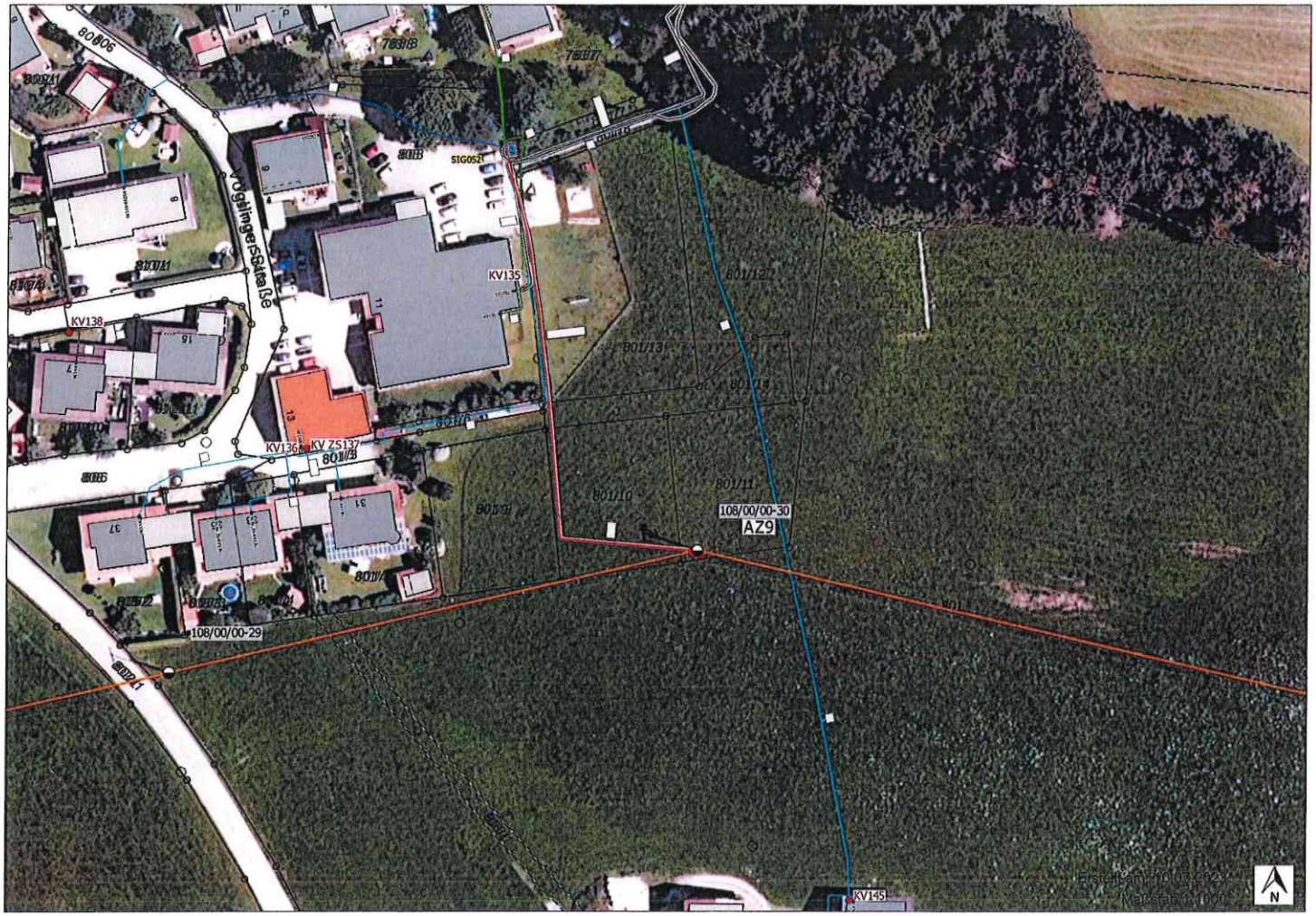

SIG052
KV135
KV138
KV136
KV ZS137
801/12
801/13
801/10
801/11
108/00/00-30
AZ9
108/00/00-29
KV145
N

Daburger, Monika

Von: Marstatt, Wolfram (ADBV TS) <Wolfram.Marstatt@adbv-ts.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2023 11:11
An: Daburger, Monika
Betreff: AW: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Traunstein

18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling"

Sehr geehrte Frau Daburger,

gegen die o.g. Planänderung bzw. Planaufstellung bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Marstatt

Wolfram Marstatt
Amtsleiter

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Salinenstraße 4, 83278 Traunstein
Adressansicht im BayernAtlas: https://v.bayern.de/d3QfC

Telefon: 0861 9872-135
Mobil: 0173 8929773
E-Mail: wolfram.marstatt@adbv-ts.bayern.de
Internet: http://www.adbv-traunstein.de
Datenschutz: https://www.ldbv.bayern.de/datenschutz.html

Instagram: https://www.instagram.com/ldbv.bayern
Besuchen Sie uns auch auf unserer Karrierewebseite www.bayern-insider.de

---

Von: Poststelle (ADBV TS) <poststelle@adbv-ts.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 10:16
An: Marstatt, Wolfram (ADBV TS) <Wolfram.Marstatt@adbv-ts.bayern.de>
Betreff: Fwd: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Varga
Kundenzentrum

Tel.: 0861 9872-0
Fax: 0861 9872-150
E-Mail: poststelle@adbv-ts.bayern.de

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Traunstein
Salinenstraße 4
83278 Traunstein

Adresse im BayernAtlas

Weitere Informationen finden Sie unter:http://www.adbv-traunstein.de

-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff:18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling" - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Datum: Fri, 30 Jun 2023 07:52:47 +0000
Von: Daburger, Monika <Monika.Daburger@siegsdorf.bayern.de>
An: Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung <poststelle@adbv-ts.bayern.de>, Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer <eva@eva-siegsdorf.de>, LRA TS Kreisbrandinspektion <Brandschutzdienststelle@traunstein.bayern>, LRA TS Kreisstraßenverwaltung <tiefbau@traunstein.bayern>, LRA TS Untere Bauaufsichtsbehörde <SG4.40@traunstein.bayern>, LRA TS Untere Immissionsschutzbehörde <Leonhard.Wichner@traunstein.bayern>, LRA TS Untere Naturschutzbehörde <Brigitte.Thaller@traunstein.bayern>, LRA TS Wasserrecht und Bodenschutz <SG4.16@traunstein.bayern>, bergrechte@immobilien.bayern.de <bergrechte@immobilien.bayern.de>, info@surgruppe.de <info@surgruppe.de>, bauamt@teisendorf.bayern.de <bauamt@teisendorf.bayern.de>, Regierung von Obb <Raumordnung.region17.18@reg-ob.de>, Regionaler Planungsverband <region18@lra-aoe.de>, Telekom <ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de>, Wasserwirtschaftsamt Traunstein <poststelle@wwa-ts.bayern.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Bauleitverfahren bitten wir um Beachtung der Anlagen.
Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter:
https://www.rathaus-siegsdorf.de/wirtschaft-und-bauen/bau-und-gewerbeflaechen/bauleitplanung

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Daburger

Gemeinde Siegsdorf
-Bauamt-
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf
Tel. 08662 / 4987-16